



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST



FAQ zur Ausschreibung Förderlinie „Nichtstaatliche Hochschulen“ vom 15. November 2017

1.

Frage:

Können mehrere Anträge von einer Hochschule eingereicht werden?

Antwort:

Ja.

2.

Frage:

Können Anträge auch direkt von Instituten oder Einzelwissenschaftler_innen eingereicht werden?

Antwort:

Die Antragstellung muss über die Hochschulleitung erfolgen. Die oder der innerhalb der Hochschule für den Antrag und seine Umsetzung Verantwortliche muss angegeben werden.

3.

Frage:

Wie hoch ist die Förderobergrenze?

Antwort:

Die Förderobergrenze ist pro Hochschule auf 1,5 Mio. Euro begrenzt. Sie gilt auch bei Einreichung mehrerer Anträge der Hochschule oder ihrer Beteiligung oder Federführung an einem Verbundantrag.

4.

Frage:

Sind Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern möglich? Welche Einschränkungen gibt es?

Antwort:

Kooperationen mit außerhochschulischen Partnern (innerhalb und außerhalb Baden-Württembergs) sind möglich. Diese Partner müssen allerdings ihre Ausgaben mit eigenen Mitteln bestreiten.

5.

Frage:

Können sich außerhochschulische Partner auch finanziell in das Projekt einbringen?

Antwort:

Ja.

Letzte Aktualisierung: 08. Dezember 2017